

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut

Zeichengenehmigung

Ausweis-Nr.
Licence No.Blatt
Sheet

87862

2

Name und Sitz des Zeichengenehmigungs-Inhabers/Name and registered seat of the marks licence holder

Elektroelement Izlake, d.d., Obrezija 5, SLO-61411 Izlake

Fertigungsstätte/Place of manufacture

-AA- SLO-61411 Izlake

Statistik/Statistics

1/2 AP/MV/10.10.1994

Aktenzeichen/File

8472-1120-1031/A1J TI3/ham-nk

Datum/Date

24.03.95

VDE-Zeichen

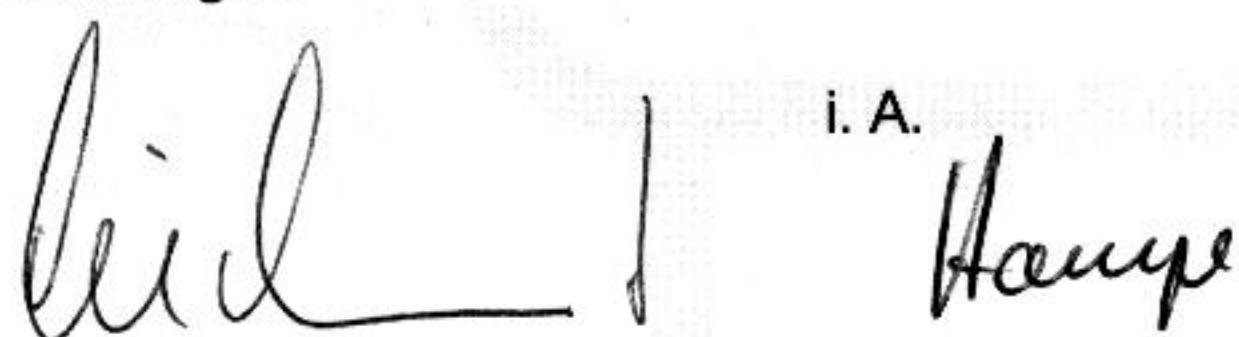
Es ist das umseitig unter Nummer 1.0 aufgeführte Zeichen zu benutzen.
Die Bedingungen zum Benutzen des Zeichens sind auf Blatt 1 vom 24.03.95 genannt.

Geprüft nach DIN VDE 0635/02.84

Jahresgebühren-Einheiten

D-Sicherungseinsatz

Typenbezeichnung:	DI
Nennspannung:	UC 500 V
Nennstrom:	2 A; 4 A; 6 A; 10 A; 16 A; 20 A; 25 A
Nennfrequenz:	45 bis 62 Hz
Nennschaltvermögen:	AC 4000 A; DC 1600 A
Baugröße:	E16 (DIN 49 360 Teil 2)

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut
Abteilung TISumme der
Jahresgebühren-
Einheiten
42,0
=====
i. A. Hause

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut

Zeichengenehmigung

Ausweis-Nr.
Licence No.

Blatt
Sheet

87862

1

Name und Sitz des Zeichengenehmigungs-Inhabers/Name and registered seat of the marks licence holder

Elektroelement Izlake, d.d., Obrezija 5, SLO-61411 Izlake

Fertigungsstätte/Place of manufacture

-AA- SLO-61411 Izlake

Statistik/Statistics

1/2 AP/MV/10.10.1994

Aktenzeichen/File

8472-1120-1031/A1J TI3/ham-nk

Datum/Date

24.03.95

VDE-Zeichen

Es ist das umseitig unter Nummer 1.0 aufgeführte Zeichen zu benutzen.

Erzeugnis: D-Sicherungseinsatz

Genehmigung zum Benutzen des umseitig unter Nr. 1.0 abgebildeten gesetzlich geschützten Prüfzeichens (Verbandszeichens).

Die Zeichengenehmigung gilt nur für die oben bezeichnete Firma und die angegebenen Fertigungsstätten. Sie kann allein vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut auf Dritte übertragen werden.

Das Recht zum Benutzen des umseitig abgebildeten Verbandszeichens erstreckt sich nur auf solche Erzeugnisse, die den in den Folgeblättern aufgeführten – vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut untersuchten und anerkannten – entsprechen.

Alle Erzeugnisse, für die das Verbandszeichen benutzt wird, müssen mit dem Firmenzeichen (Ursprungszeichen) versehen sein, das dem VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut gemeldet und von diesem anerkannt worden ist. Verbandszeichen und Firmenzeichen sind stets gemeinsam auf oder in den gleichen Teilen – möglichst in der gleichen Weise – haltbar und deutlich sichtbar anzubringen.

Der Inhaber der Zeichengenehmigung ist verpflichtet, die Fertigung der mit dem Verbandszeichen versehenen Erzeugnisse laufend auf Übereinstimmung mit den VDE-Bestimmungen zu überwachen und insbesondere die in den VDE-Bestimmungen festgelegten oder vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut geforderten Kontrollprüfungen ordnungsgemäß durchzuführen.

Für die Zeichengenehmigung gelten außer den vorgenannten Bedingungen auch alle übrigen Bestimmungen des Allgemeinen Vertrages. Sie hat solange Gültigkeit, wie die VDE-Bestimmungen gelten, die der Prüfung zugrunde gelegt worden sind, sofern sie nicht auf Grund der Bedingungen des Allgemeinen Vertrages früher zurückgezogen werden muß.

Dieser Zeichengenehmigungs-Ausweis muß dem VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut zurückgegeben werden, wenn er für ungültig erklärt worden ist.

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut
Abteilung für Zertifizierung

VDE Testing and Certification Institute · Institut VDE d'Essais et de Certification